

BEDINGUNGEN FÜR DAS SICHERUNGSPAKET DURCH BORNHOLMTOURS

Und wenn was passiert? Ruhig Blut – lest hier, unter welchen Voraussetzungen Hilfe unterwegs ist.

Alle unsere Gäste, die bei uns ein Sommerhaus oder eine Ferienwohnung mieten, sind automatisch – und kostenfrei – durch unser Sicherungspaket gedeckt, das bei folgenden Gegebenheiten deckt:

1. Stornierung/Abbestellung vor der Abreise
2. Abbruch des Urlaubes während des Aufenthaltes
3. Schäden am Hausrat des Ferienobjektes

Lest bitte mehr im weiteren Text, unter welchen Bedingungen Ihr abgesichert seid.

Bornholmtours Sicherungspaket deckt wie folgt:

1. Stornierung/Abbestellung

Wer ist gesichert und wann deckt unser Sicherungspaket?

Das Sicherungspaket deckt die Anzahl Personen, die auf dem Mietvertrag angegeben ist. Diese Personen werden im Folgenden mit "Du/Ihr" benannt.

Das Sicherungspaket gilt ab dem Zeitpunkt, wenn Eure Buchung bei uns eingegangen ist und der Mietvertrag ausgestellt ist, unter der Bedingung, dass die Bezahlung der Buchung in Übereinstimmung mit unseren allgemeinen Bedingungen bei uns eingegangen ist. Das Sicherungspaket hört auf, wenn Ihr Euren Transport nach Bornholm mit der Fähre oder dem Flugzeug begonnen habt.

Was deckt das Sicherungspaket?

Das Sicherungspaket deckt die Stornierungskosten, die gemäss unserer generellen Bedingungen anfallen können, wenn der Urlaub auf Grund folgender Ursachen nicht durchgeführt werden kann:

- akute Krankheit, Verletzung oder Todesfall von Euch, einem nahen Familienmitglied oder einer der mitgesicherten Personen.
- Brand, Überschwemmung, Einbruch oder Sturmschaden in Eurer privaten Wohnung oder Eurem Unternehmen unmittelbar vor der Abreise.
- wenn Ihr aus medizinischen Gründen nicht in der Lage seid geimpft zu werden, wenn die Einreiseerlaubnis nach Bornholm in der Sicherungspaketperiode eine Impfung erfordert.

- wenn Du auf Grund einer Schwangerschaft zum Schutz des ungeborenen Kindes nicht geimpft werden kannst. Es ist eine Voraussetzung, dass Du beim Kauf der Reise noch nicht schwanger warst.
- wenn Dein Arbeitgeber Dir unerwartet kündigt oder Du von einem Lock-Out betroffen bist. Kündigung oder Lock-Out müssen in der Sicherungspaketperiode und weniger als einen Monat vor der Abreise nach Bornholm ausgesprochen werden.
- wenn Du im Zusammenhang mit einer unerwarteten Kündigung eine neue Arbeit antrittst und das bedeutet, dass Du keine Möglichkeit hast, Deinen Urlaub in geplantem Umfang zu halten.
- Scheidung, Separation oder Aufhören des Zusammenlebens. Bei Aufhören des Zusammenlebens gilt die Voraussetzung, dass man vor der Trennung mindestens 18 Monate lang einen behördlich registrierten gemeinsamen Wohnsitz hatte.

Wichtig

- Es ist eine Voraussetzung, dass die gesamte Reise storniert wird um eine Deckung gemäss unserer Sicherungspaket bekommen zu können.
- Ereignisse, die zu einer Stornierung führen, müssen nach Erhalt des Mietvertrages eingetroffen sein.
- Ihr müsst die Ursache der Stornierung auf zufriedenstellende Art und Weise mit einer Erklärung dokumentieren. Das kann durch einen unparteiischen Arzt, Polizei, Arbeitgeber, Behörde o.ä. geschehen.
- Der Kontakt zum Aussteller einer solchen Erklärung muss vor dem Reiseantritt geschehen.
- Man kann nur ein Sicherungspaket pro Person/Reisegruppe entsprechend der Anzahl Personen im Mietvertrag abschliessen.

Maximaler Vergütungsbetrag

Der maximale Vergütungsbetrag entspricht dem Preis der Reise, den Ihr dem Mietvertrag entnehmen könnt.

Einschränkungen/Ausnahmen

Du kannst keine Vergütung erwarten:

- wenn die Mitreisenden die Reise antreten.
- wenn die Ursache der Stornierung zum Zeitpunkt der Buchung bekannt oder zu erwarten war.
- wenn die Vergütung gemäss der Reisebedingungen, gesetzlicher Bestimmungen, Konventionen oder Reisegarantie von einem anderen Part gefordert werden kann.

- wenn die Vergütung von einer anderen Versicherung/einem anderen Sicherungspaket ausbezahlt worden ist.
- für Ausgaben, die im Rahmen einer ärztlichen(behördlichen Bescheinigung usw. anfallen.
- wenn die Ursache der Stornierung in einer bereits existierenden Erkrankung oder Symptomen zu dieser liegt, und/oder man drei Monate vor der Buchung eine Behandlung gegen eben diese Symptome bekommen hat.
- wenn die Ursache der Stornierung eine Geburt oder Schwangerschaft ist. Das Sicherungspaket deckt jedoch unvorhergesehene Komplikationen vor der 32. Schwangerschaftswoche.
- wenn Dein Arzt Dir zum Zeitpunkt der Buchung von einer Reise abgeraten hat.
- im Falle eines Konkurses oder eines behördlichen Eingreifens.
- wenn die Ursache zur Stornierung auf notwendige Veranstaltungen zurückgeführt werden kann, die die Reise zum Feriendomizil voraussetzen, z.B. Pass, Visum, Impfung o.ä.
- im Falle eines Streikes oder Konfliktes auf dem Arbeitsmarkt o.ä.
- wenn die Ursache der Stornierung eine Pandemie, Epidemie oder eine andere unter dem Begriff Force Majeure bezeichnete Ursache ist.

2. Abbruch des Urlaubes während des Aufenthaltes

2.1 Wann gilt das Sicherungspaket?

Das Sicherungspaket gilt für die Mietperiode.

2.2 Was deckt das Sicherungspaket?

Das Sicherungspaket deckt, wenn Du oder einer Deiner Mitreisenden gezwungen ist, das Mietobjekt für die restliche Mietperiode wegen folgender Ursachen zu verlassen:

- akute Krankheit, Verletzung oder Todesfall von Dir, einem nahen Familienmitglied oder einer der mitgesicherten Personen.
- akute Krankheit, Verletzung oder Todesfall muss von einem qualifizierten, unparteiischen Arzt bescheinigt werden, der Diagnose oder Todesfall bekräftigen kann.
- andere plötzlich auftauchende Geschehnisse, die Dich auf eine Art belasten, so dass Du den geplanten Aufenthalt nicht auf zumutbare Weise vollenden kannst, z.B. wenn Dein Arbeitgeber Deinen Urlaub abbricht, Dein Wohnsitz durch Brand, Überschwemmung oder Einbruch geschädigt wird. Das Sicherungspaket erstattet die Ausgaben für das Mietobjekt pro Tag und die Erstattung berechnet sich aus ganzen Tagen, die man nicht im Ferienobjekt verbringen kann. Der Preis für die ursprünglich geplante Mietperiode bildet die Grundlage zur Berechnung des Tagespreises. Die angegebenen Geschehnisse müssen durch den Arbeitgeber oder durch eine dem Vorfall entsprechende Behörde dokumentiert werden.

- Der Abreisetag vom Mietobjekt muss von Bornholmtours bestätigt werden.
- Evtl. andere Ursachen zum notwendigen Abbruch desurlaubes müssen von Polizei, Arbeitgeber, öffentlicher Behörde o.ä. dokumentiert werden. Hierbei muss die Ursache deutlich dargestellt werden.

2.3 Maximaler Vergütungsbetrag

Die Vergütung ist der Preis für die Summe der restlichen Übernachtungen berechnet in ganzen Tagen, und kann maximal dem Gesamtpreis der Mietperiode entsprechen. Der Preis berechnet sich ab dem Tag nachdem Ihr das Ferienobjekt verlassen habt.

Wichtig

Es ist eine Voraussetzung, dass alle das Ferienobjekt verlassen um eine Erstattung auf Grund eines Ferienabbruches erwirken zu können.

2.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Das Sicherungspaket deckt nicht für einen Abbruch desurlaubes:

- wenn Ihr den Aufenthalt wieder aufnehmt.
- wenn das Geschehnis, dass den Abbruch desurlaubes verschuldet hat, bereits vor dem Beginn des Aufenthaltes stattgefunden hat oder mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehbar war.
- wenn deine Mitreisenden das Ferienobjekt weiterhin benutzen.
- wenn Euer geplanter Urlaub auf Grund einer Pandemie, Epidemie oder einer anderer unter dem Begriff Force Majeure bezeichneten Ursache abgebrochen werden muss.

3 Hausrat

3.1 Wann deckt Das Sicherungspaket?

Das Sicherungspaket deckt in der Mietperiode.

3.2 Was deckt das Sicherungspaket?

Wenn Ihr gemäss des Mietvertrages und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen im Land, in dem der Schaden geschehen ist, zu einer Erstattung von kaputtgegangenem Hausrat verpflichtet seid, deckt das Sicherungspaket Schäden am Inventar des Ferienobjektes, inklusive Schäden an Haushaltsgeräten, keramischem Kochfeld, Glasscheiben, sanitärem Porzellan, Küchenarbeitsplatte und Glasschäden im Holzofen.

3.3 Maximaler Vergütungsbetrag

Das Sicherungspaket erstattet maximal 50.000,- Dkr für Hausratsschäden, die in der Mietperiode geschehen. Jedoch beläuft sich der Betrag für Glasscheiben, sanitäres Porzellan, Küchenarbeitstische auf maximal 10.000 Dkr.

Es besteht eine Selbstbeteiligung von 500,- Dkr pro Schaden an Hausrat.

3.3.1 Anerkennung der Haftung und Auszahlung eines Vergütungsbetrages

Die Anerkennung der Haftung ist für Bornholmtours nicht unbedingt bindend. Bornholmtours muss zu jeder Zeit eine Möglichkeit haben, die Umstände des Schadens vor einer evtl. Vergütung zu prüfen.

So berechnet sich der Vergütungsbetrag

Der Vergütungsbetrag für völlig zerstörten Hausrat berechnet sich auf folgende Weise:

- a) Hausrat, der jünger als zwei Jahre ist und der vor dem Eintreffen des Schadens unbeschädigt war, wird mit dem Anschaffungspreis eines entsprechenden neuen Hausrates erstattet. Bei Hausrat, der älter als zwei Jahre ist, werden 10% pro Jahr vom Anschaffungspreis eines entsprechenden neuen Hausrates abgezogen – berechnet vom Kaufzeitpunkt.
- b) Bornholmtours kann bestimmen, den geschädigten Hausrat reparieren zu lassen, einen Betrag, der den Reparaturunkosten entspricht ausbezahlen oder einen Betrag ausbezahlen, der der Wertverminderung entspricht. Wenn der Hausrat nicht repariert werden kann, muss dieser nach Anforderung an Bornholmtours geschickt werden. Wenn ein Vergütungsbetrag ausbezahlt worden ist, gehört der defekte Hausrat Bornholmtours.

3.4 Einschränkungen/Ausnahmen

Das Sicherungspaket deckt nicht:

- bei normalem Verschleiss, Schrammen, Verschmutzung oder allmählicher Wertverringerung.
- bei Diebstahl durch Dich, einen Mitreisenden oder Eure Gäste.
- bei Schäden, die auf Grund von vorsätzlich oder grob leichtsinnigen Handelns oder Nachlässigkeit entstanden sind.
- bei Schäden durch selbstverschuldete Rauschzustände oder unter Einwirkung von Betäubungsmitteln, wenn der Rausch oder die Drogeneinwirkung einen Einfluss auf die Ursache des Schadens haben.
- bei Schäden, die durch Haustiere verursacht worden sind.
- bei Schäden, die durch den Gebrauch von Motorkraftfahrzeuge, hierunter Autos, Campingwagen, Anhänger, Elektro-Roller oder Flugzeugen entstanden sind.
- bei Schäden an Fahrrädern.

- bei Schäden an maritimen Fahrzeugen, hierunter Surfbrett, Windsurfbrett, Ruderboote, Kanus und Kajaks oder dazugehörige Teile.
- bei kosmetischen Schäden an Fenstern, Waschbecken und Wannen, einschliesslich Spabad und Whirlpool.
- bei Schäden an Schwimmbecken und dem darin befindlichen Wasser.
- bei Schäden an Saunas.
- bei Glasschäden in den Duschwänden und -türen o.ä.
- wenn der Vergütungsbetrag von einer anderen Versicherung/einem anderen Sicherungspaket ausbezahlt worden ist.

Allgemeine Bedingungen

Begrenzungen

Wenn selbstverschuldete Rauschzustände einen wesentlichen Anteil an der Ursache zum Schaden haben, kann der Erstattungsbetrag herabgesetzt werden oder sogar ganz wegfallen.

Generelle Ausnahmen

Das Sicherungspaket deckt keine Ausgaben, die – ohne Rücksichtnahme auf den Geisteszustand oder die Zurechnungsfähigkeit des Gesicherten – direkt oder indirekt als Folge von den unten angegebenen Situationen entstehen, mit diesen in Berührung stehen oder durch diese verursacht werden:

- kriminelle Handlungen, ausgeführt vom Gesicherten, dessen Mitreisenden oder Gästen.
- vorsätzliche oder grob leichtsinnige Handlungen oder Unterlassungen des Gesicherten.
- Alkohol-, Drogen oder Medikamentenmissbrauch, Teilnahme an Schlägereien, selbstverschuldete Rauschzustände nach Einnahme von Drogen oder anderen Rauschmitteln, Selbstmord oder Selbstmordversuch.
- ⑩ Teilnahme an wissenschaftlichen Expeditionen.
- ⑩ aktive Teilnahme an Kriegen, öffentlicher Aufruhr o.ä.
- ⑩ indirekter Verlust.
- ⑩ Streik, Lock-Out, Festnahme, Beschlagnahmung oder andere Veranstaltungen, ausgeführt von öffentlichen Behörden, es sei denn, anderes ist unter den unterschiedlichen Vergütungsbereichen beschrieben.
- ⑩ im Fall, dass der Gesicherte sich nicht an Bornholmtours spezifizierte Anweisungen hält oder sich diesen widersetzt.
- ⑩ Motorsport, Extremsport, Klettern, Kajak o.ä.
- ⑩ Schäden, die bereits vor Beginn der Mietperiode zu erwarten waren.
- ⑩ Medizinische Reisen

Darüber hinaus deckt das Sicherungspaket nicht bei Verstössen gegen unmittelbar geltende spezielle oder generelle Handelsbeschränkungen, einschliesslich ökonomischer oder finanzieller Beschränkungen, und darüber hinaus Sanktionen oder Embargos, die von der EU, USA oder Dänemark getroffen wurden, es sei denn, dass die genannten Veranstaltungen entgegen geltender EU-Gesetzgebung oder dänischer Richtlinien getroffen wurden. Darüber hinaus können in Verbindung mit internationalen Sanktionen

Hinderungen bzgl. der Lieferung der Sicherungspaketsleistung für den Sicherungspaketträger entstehen, einschliesslich – doch nicht darauf begrenzt – Vergütungsauszahlungen für den Geschädigten, oder dass die Lieferung einer Dienstleistung gehindert oder unmöglich wird. Der Sicherungspaketträger oder dessen Partner wird in diesen Fällen die unter den gegebenen Umständen bestmögliche Lösung für beide Seiten anbieten.

Gerichtsstand

Zwistigkeiten, die dem Sicherungspaket entspringen, unterliegen der dänischen Gesetzgebung und müssen in erster Instanz dem Gericht in Rønne, Bornholm, vorgelegt werden.

Doppelsicherung

Unser Sicherungspaket deckt keine Ausgaben und bezahlt keine Erstattung für Verluste, die bereits von einer anderen Versicherungsgesellschaft/einem anderen Sicherungspaket oder durch die Kreditkarte gedeckt sind.

Im Schadensfall ist der Gesicherte dazu verpflichtet, Bornholmtours darüber zu informieren, inwiefern der Gesicherte eine entsprechende Versicherung/ein entsprechendes Sicherungspaket bei einer anderen Gesellschaft hat und/oder Inhaber einer Bank- oder Kreditkarte ist, die einen Versicherungsschutz enthält.

Regress und Deckung

Soweit der Gesicherte im Zusammenhang mit diesem Sicherungspaket eine Entschädigung erhalten hat, geht Bornholmtours alle Rechte des Gesicherten gegenüber Dritten ein.

Falsche Angaben

Es ist wichtig, dass die Angaben (einschliesslich Gesundheitsinformationen) , die der Gesicherte gegenüber Bornholmtours macht, genau sind und der Wahrheit entsprechen. Verschweigt man Informationen oder macht man verkehrte Angaben, können diese Vorkommnisse Einfluss auf Bornholmtours' Bewertung eines Schadens haben und der Vergütungsbetrag kann herabgesetzt werden oder ganz wegfallen.

Meldung von Schäden und Auszahlung einer Vergütung

Der Gesicherte muss sich im Falle eines Schadens so schnell wie möglich an Bornholmtours wenden und eine Schadensanzeige ausfüllen, die Bornholmtours zuschickt.

Über die Schadensanzeige hinaus sind folgende Dokumente erforderlich:

Bei Stornierung/Abbestellung:

- ⑩ Dokumente, die die Ursache und das Datum der Ursache für die Stornierung zeigen, z.B. ärztliches Attest, Polizeibericht usw.

Bei Abbruch des Urlaubes während des Aufenthaltes:

- ⑩ Ärztliches Attest, Kopie der Krankenakte oder andere Dokumente des behandelnden Arztes, des Krankenhauses am Urlaubsort über Erkrankung oder Verletzung. Informationen über Diagnose und Behandlung müssen darin enthalten sein.

Bei Hausrat:

- ⑩ Dokumentation über den Kauf und den Preis von Hausrat oder den Preis der Reparatur von Hausrat.
- ⑩ Den schriftlichen Akzept des Gesicherten, den Schaden verursacht zu haben.

Bornholmtours muss die Vergütung spätestens einen Monat nach Meldung des Schadens und Einreichung der für die Sachbehandlung notwendigen Dokumentation durch den Gesicherten auszahlen.

Einschränkungen

Wenn Ansprüche geltend gemacht werden, die nicht den Bedingungen des Sicherungspaketes entsprechen, kann der Vergütungsbetrag gesenkt werden oder ganz wegfallen.

Behandlung personenbezogener Daten und Weitergabe von Informationen

Bornholmtours verweist auf: <https://www.bornholmtours.com/de/ferien-bornholmtours-kundeninformation-zum-schutz-der-privatsphare>

Übertragung von Rechten und Schadensersatzansprüchen

Niemand kann ohne schriftlichen Akzept von Bornholmtours seine Rechte bzgl. des Sicherungspaketes verpfänden oder anderweitig übertragen.

Öffentliche Deckung

Bornholmtours ist nicht dazu verpflichtet Ausgaben zu decken, die ganz oder teilweise von öffentlichen Behörden o.ä. gedeckt werden.

Definitionen

- Akute Krankheiten oder Verletzungen sind plötzliche und akute Verschlechterungen des Gesundheitszustandes einer Person.
- Als Inventar/Hausrat bezeichnet man alles, was zu einer normalen Einrichtung in einem privaten Wohnraum gehört und was nicht eingebaut ist oder Teil des Ferienobjektes/Gebäudes ist.
- Mitgesicherte sind Personen, die zusammen unter ein und derselben Buchungsnummer reisen.
- Medizinische Reisen sind alle Formen von Reisen, deren Zweck es ist, eine Untersuchung oder Behandlung in einer Klinik, einem Krankenhaus o.ä. zu empfangen.
- Nahestehende Familienmitglieder sind Eheleute/Lebensgefährte/registrierte Partner, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Geschwister, Eltern, Schwiegereltern, Grosseltern, Enkelkinder, Schwiegersohn und -tochter, Schwager und Schwägerin. Eltern und Geschwister zu Lebensgefährten entsprechen Schwiegereltern, Schwager und Schwägerin.
- Eine Pandemie ist eine Epidemie, die in großem Umfang über nationale Grenzen hinweg auftritt und eine große Anzahl von Menschen betrifft.
- Wissenschaftliche Expeditionen sind Expeditionen in Gebiete, in denen die örtlichen Behörden eine Sondergenehmigung für die Einreise erfordern.

Nexø, den 12. Februar 2021.